

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	43 (1992)
<b>Heft:</b>	2: Meillassoux
<b>Artikel:</b>	Ländliche Bau- und Wohnkultur
<b>Autor:</b>	Albertin, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393888">https://doi.org/10.5169/seals-393888</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

PETER ALBERTIN

## Ländliche Bau- und Wohnkultur

*Die liechtensteinischen Bauernhäuser erscheinen heute durchwegs in schlichtem Habitus des 19. Jahrhunderts, lokal mit klassizistischen Zierelementen versehen. Punktuelle baugeschichtliche Untersuchungen decken kaum erwartete reichhaltige Strukturen einer Bau- und Wohnkultur spätmittelalterlicher Prägung auf, die durch ihre Einfachheit und Klarheit besticht. Diese eigenständige Architektur hat ihre Wurzeln und ihr bisheriges Überleben in einer bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts anhaltenden wirtschaftlichen Armut in der Pufferzone verschiedener Völker.*

Die älteren Bauernhäuser zeigen sich überwiegend im Habitus des 19. Jahrhunderts, doch sind bislang Wohnteile von 1410 (Vaduz, Mitterdorf 24, renoviert) und Stallscheunen von 1516 (Triesen 46, abgebrochen) bekannt. Die spätmittelalterliche Bau- und Wohnkultur einfachster Ausführung hält sich bis weit in die Neuzeit hinein und wird erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts von neueren Bautechniken abgelöst. Markanteste Zäsuren dieses Modernisierungsprozesses am Wohnhaus sind: das Abtrennen eines Ganges mit Treppenhaus und das Hochführen der Kamine übers Dach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; steilere Dächer mit Biberschwanzeindeckung an Stelle der schwach geneigten Legsindeldächer ab Mitte des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts; der Ersatz der offenen Feuerstellen durch geschlossene Eisenherde im 19. Jahrhundert; das Auswechseln der Butzenscheiben durch Sprossenfenster seit Anfang des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts<sup>1</sup>.

Diese erst vor gut zweihundert Jahren zögernd einsetzenden Bau- Erneuerungen bezeugen die bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts dauernde wirtschaftliche Not der liechtensteinischen Bevölkerung mit noch 1784 bestätigtem mittelalterlichen Schublehenrecht<sup>2</sup> und der erbrechtlich verursachten starken Zerstückelung der Heimwesen – 1809 nennen etwa die Hälfte der 1100 liechtensteinischen Bauern weniger als 400 Quadratklafter (= 1440 m<sup>2</sup>) Boden ihr eigen! Ein ab etwa 1780 bis 1848 geltendes Bauverbot sollte die Verarmung der Bevölkerung aufhalten. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Landwirtschaft weitgehend auf Selbstversorgung beschränkt. Der Rodverkehr auf der 1770–1786 zur Fahrstrasse ausgebauten «Deutschen Strasse» Lindau–Bregenz–Chur–Mailand bringt etwas Zusatzverdienst, was sich insbesondere an den Häusern des Etappenortes Balzers ablesen lässt. Um 1809 stehen in den Ställen nur vereinzelte Tiere jeder Art. Durch den Bahnbau grossräumig verursachte wirtschaftliche Veränderungen nötigen die Landwirtschaft, sich im ausgehenden 19. Jahrhundert auf eine neue Existenzgrundlage zu stellen; sie wendet sich der hochwertigen Viehzucht zu, was eine weitgehende Erneuerung der Scheunenbauten bedingt<sup>3</sup>.

Heute gilt das Fürstentum Liechtenstein als stärkstindustrialisiertes Land der Welt. Architektur, Bauwirtschaft und Grundeigentümer möchten mitziehen; eine Welle der Bau-Erneuerungen gefährdet den Erhalt der geschichtlichen Wurzeln zur ländlichen Bau- und Wohnkultur, verleugnet die ärmlichen Vorfahren – die Erschaffer des heutigen Wohlstandes.

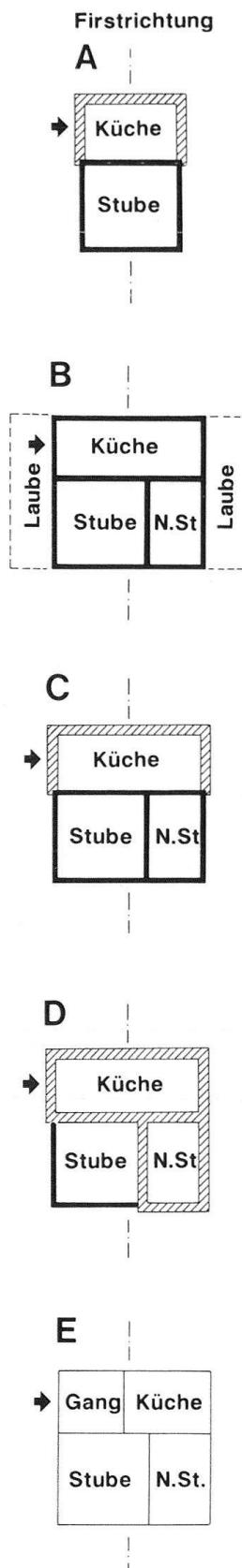
## Bau- und Raumstrukturen

Die Raumstruktur der Wohnhäuser zeigt sich landauf und landab vom 15. bis ins ausgehende 19. Jahrhundert einheitlich in zweigeschossigem Baukubus auf annähernd quadratischem Grundriss; Erdgeschoss mit Stube und Nebenstube sonnseits bzw. talseits sowie rückseits quergestellter Küche; Obergeschoss mit je einer Kammer über Stube und Nebenstube, zu Typ B und C teilweise mit vorerst bis zum First offener Küche, die übrigen mit Vorraum und Kammer über der Küche. Die Dachgeschosse sind unbewohnt und dienen lediglich Lagerzwecken.

Die Raumhöhen der Wohngeschosse erweisen sich als verlässliche Indikatoren einer zeitlichen Entwicklung und messen im 15./16. Jahrhundert 1,80–2,00 m; im 17./18. Jahrhundert 2,00–2,20 m; im 19. Jahrhundert 2,20–2,60 m, viele Geschossdecken sind sekundär angehoben. Stube und Nebenstube sind meist unterkellert, wobei Gewölbekeller zum Kernbau gehören und Winzer als Bauherren belegen; Keller mit Gebälkdecken verraten den Ackerbauern als Ersteller, sie sind oft sekundär unters Haus abgetieft<sup>4</sup>; die Küchen sind eher selten unterkellert. Die Erschliessung der Häuser erfolgt einheitlich durch eine traufseits liegende Tür direkt in die Küche, von dort durch eine Bodenluke in den Keller und über eine Leiter, später Treppe, ins Obergeschoss, zudem sind Treppenaufgänge in Stubenwandschränken bekannt. Weinkeller haben einen von innen verschliessbaren Ausseneingang, Häuser des Typs D mit tonnenüberwölbter Küche weisen einen Aussenaufgang ins Obergeschoss auf. Die Wirtschaftsbauten stehen unterschiedlich frei oder ans Wohnhaus angebaut, in den letzteren Fällen uneinheitlich traufseits und auch giebelseits, grundsätzlich aber der Stube gegenüber.

Die Baumaterialien entstammen ortsansässiger Produktion: Mauerwerk aus Rüfesteinen, seit dem 18. Jahrhundert auch aus Bruchsteinen, in Lehm- und Kalkmörtel gesetzt; Backsteine fehlen. Als Konstruktionsholz finden Fichte, Tanne, wenig Lärche und für Schwellbalken Eiche Anwendung, allesamt bis um 1900 handgehauen.

Die Baustrukturen erweisen sich als recht vielfältig. Zu den Holzbauteilen sind für das 15. Jahrhundert ausschliesslich Bohlenständerkonstruktionen bekannt, nach 1500 nur noch Blockbauten; im 18. Jahrhundert sodann treten Blockbauteile im Stubenbereich und Ständerkonstruktionen mit Kantholzfüllungen im Küchenbereich gemeinsam auf. Die Holzbauteile ruhen grundsätzlich auf Sockel-



1 Schematische Grundrisse zur Raum- und Baustruktur.



2 Balzers, Iradug 74 und 76, neuere Massivbauten, 1907 und 1841 mit Stallscheune, abbruchgefährdet.

mäuerchen, soweit ein Kellergeschoss fehlt. Öfters sind zudem die Blockbauwände in Anlehnung an Ständerbauten auf Schwellenkränze abgestellt; im frühen 16. Jahrhundert erscheinen Zwischenwände vorerst nur unregelmässig durchgezäpf, danach regelmässig. Massivmauerwerk tritt zu allen Zeiten auf, ohne wesentliche Charakter-Änderungen, gewinnt aber zunehmend an Bedeutung, wie ab barocker Zeit einzelne Holzwände durch Mauerwerk ersetzt werden. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts und vor allem nach der Aufhebung des Bauverbotes 1848 werden nebst den unten beschriebenen Bautypen auch reine Massivbauten erstellt, noch immer unter Beibehaltung der hergebrachten Raumordnung Typ E. Fachwerk spielt hierzulande nur eine sehr unbedeutende Rolle im 18. und 19. Jahrhundert, wobei Ausfachungen bis 1840 mit Lehmwickeln verfüllt werden.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Baustrukturen und der einheitlichen Raumordnung lässt sich charakterisieren:

*Typ A:* Ein auf massive Küche und hölzerne Stube reduzierter Grundriss findet sich nur in einem sehr frühen Doppelwohnhaus (Vaduz, Schlossstrasse 98 und 100, 1494 und 1447, abbruchgefährdet).

*Typ B:* Klassischer Blockbau ab 1500, mit bis zum First offener Rauchküche und Leiteraufgang ins Obergeschoss. Oft zu beiden Traufseiten je mit vorgehängter Laube, sonnenseits als offene Eingangserweiterung, schattenseits als Ökonomieraum (Schellenberg 12, 1518)<sup>5</sup>. Seit dem 18. Jahrhundert vereinzelt auch mit Küchen teil in Ständerkonstruktion und Kantholzfüllung (Schellenberg 15 und Nendeln 20).



*Typ C:* Gemauerter Küchenteil, hölzerne Stube und Kammern. Küche vorerst offen bis zum First, Leiteraufgang ins Obergeschoss (Balzers 52, um 1592).

*Typ D:* Küche und Nebenstube/Chaminada gemauert, Stube in Holz; zu diesem Typ zeigen einige Objekte eine tonnenüberwölbte Küche mit Aussenaufgang ins Obergeschoss (Vaduz, Hintergasse 37, 1494)<sup>6</sup>; die übrigen weisen auf bis zum First offene Küche mit Innen- aufgang.

*Typ E:* Seit Mitte des 18. Jahrhunderts werden zu allen Typen A–D der Küche ein Eingang abgerungen, mit Treppe ins Obergeschoss, die bis anhin noch offenen Küchen erhalten eine geschlossene Ge- schossdecke und darüber eine dritte Kammer.

Alle Bautypen A–E haben nebst einheitlicher Raumordnung auch eine gleichgerichtete Firstachse über Küchen- und Stubenteil. Daneben ist zu drei Objekten eine Firstachse parallel zur Küche belegt,

3 Eschen 37, im Habitus des ausgehenden 19. Jh., mit spätmittelalterlichem Kern, abbruchgefährdet. Haus Typ B.

4 Schellenberg 16. Haus Typ C.

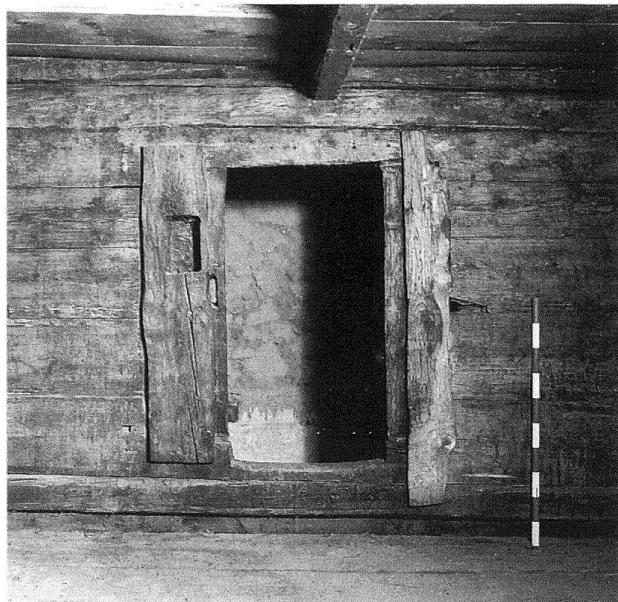
5 Triesen 51. Haus Typ D.

6 Eschen 59. Haus Typ B mit gedrehter Firstachse.



7 Triesen 46, Scheune 1714, abgebrochen.

8 Triesen 46, Kammertür 60×120 cm, von 1510.



ohne Konsequenz auf die vorgestellte Raum- und Baustuktur. Diese «Sonderfälle» finden im St. Galler- und Appenzellerland als sogenannte «Heidenhäuser» besondere Beachtung, hierzulande stellen sie sich unauffällig zu den bekannteren Bauten (Eschen 59; Triesen 46, 1510; Nendeln 20, um 1530, abbruchgefährdet).

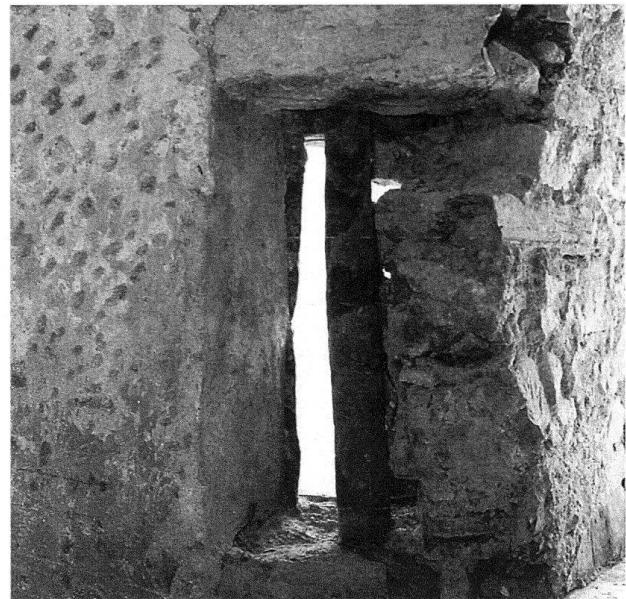
Noch 1784 wird das mittelalterliche Lehenrecht bestätigt, «...dass nach altem Landsbrauch hölzerne Häuser ohne zugehörige Hausbündt bei Zug, Heirat und Teilung als Fahrnis betrachtet und gehalten werden»<sup>2</sup>, das heisst, der Pächter nimmt bei Wegzug sein Haus mit. Solche nachweislich versetzten Häuser sind erhalten und zeigen eine erstaunliche Improvisationsfähigkeit und Genügsamkeit ihrer Bauherren im Umgang mit demontablen «Baukasten»-Häusern (Schellenberg 12, 1518, wird wiederum versetzt; Nendeln 20, um 1530; Gamprin 19).

Die Scheunen sind als einfachste, verbretterte Ständerbauten errichtet; besonders im Oberland ruhen sie oft auf traufhohen Mauerpfeilern. Die Stalleinbauten sind uneinheitlich erstellt in Massivmauerwerk, als Ständerbauten mit Kantholzfüllung und auch als Blockbauten, oft in Vermischung der verschiedenen Bauweisen.

### Fassadengestaltungen

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sind die Häuser reine Zweckbauten und entbehren architektonische Zier. Mauerwerk erhält einen dünnen Putz mit vereinzelt sichtbaren Steinspiegeln; für ein Objekt 1447 sind Reste eines Fugenstrichputzes romanischer Manier erkannt (Vaduz, Schlossstrasse 100).

Zu zwei Objekten tragen die Hausecken barockzeitliche graue Quadermalereien (Vaduz, Mitteldorf 24, restauriert, und Schlossstrasse 100). Die Holzbauteile liegen bis ins 19. Jahrhundert frei und



erhalten sodann schützende und schmückende Rundschindel-Schirme, im ausgehenden 19. Jahrhundert oft mit klassizistischen Zierelementen versehen. Eigentliche Fassadenmalereien sind sehr spärlich.

### Innenausbauten

Wie am Äusseren sind die Häuser erst recht im Innern reine Zweckbauten, mit einfachstem, schmucklosen Ausbau, wobei gerade diese Einfachheit auch zu bestechen vermag. Stammbreite Dielen bilden die Geschossdecken und zugleich die Böden der obliegenden Räume; grundsätzlich liegen die Dielen parallel zum First und sind mittels Keillade gespannt. In einem Objekt ist eine Bohlen-Balkendecke gotischer Manier erhalten (Triesen 51), in einem anderen nachgewiesen, aber entfernt (Triesen 46, 1510). Heute weisen die Stuben und Kammern durchwegs schlichtes Wand- und Deckentäfer des 19. Jahrhunderts auf, bis dahin haben Blockbauwände teilweise freigelegt, wobei Wandtäfelungen seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesen sind.

Sehr urtümlich muten die da und dort erhaltenen historischen Türen an, weisen sie doch für das 16. Jahrhundert lichte Öffnungen auf von nur  $60 \times 120$  cm (Triesen 46, 1510) sowie  $75 \times 130$  cm und  $75 \times 140$  cm (Balzers 52, 1592). Im 18. und 19. Jahrhundert werden die Türen geweitet.

Als sehr charakteristisch und zeittypisch erweisen sich die Fenster, ihre sehr späte Entwicklung unterstreicht die Einfachheit der Bauten und die ärmlichen Verhältnisse der Bauherren. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind diverse Fensteröffnungen erhalten geblieben in meist hochrechteckiger Weite von nur  $30 \times 50$  cm und  $55 \times 45$  cm (Vaduz, Schlossstrasse 100, 1447) und gar ein Lochfensterchen von etwa  $7 \times 15$  cm (Triesen 67, abbruchgefährdet).

9 Triesen 67, Lochfenster  $7 \times 15$  cm zu Wohnraum, um 1420.

10 Triesen 46, Nebenstufenfenster mit Axialholz und Originalputz 1510,  $16 \times 53$  cm.

Im 16. Jahrhundert werden vorerst die Stubenfenster auf etwa 50×60 cm geweitet und zu Reihenfenstern gekoppelt, wohl mit dem Aufkommen von Butzenscheiben. Die Kammerfenster bleiben weiterhin eng – und wohl glaslos – so ein Lichtschlitz 16×53 cm mit Axialholz zu einer Nebenstube (Triesen 46, 1510) und ein Kammerfenster 30×30 cm (Balzers 52, 1592)<sup>4</sup>. Erst im 19. Jahrhundert erhalten die Häuser Sprossenfenster und damit ihr heutiges Aussehen. Zwei Kammerfenster tragen je einen Sturz in Kielbogenzier (Schellenberg 12, 1518 und Vaduz, Altenbach 26, 1627).

Zierate wie Wand- und Deckenmalereien, Stukkaturen, Schnitzereien sind in den Bauernhäusern nur sehr spärlich und in einfachsten Formen zu finden.

#### Résumé

Les maisons paysannes du Liechtenstein, produits des mœurs simples du XIX<sup>e</sup> siècle, se présentent toutes sous leurs traits locaux, couvertes de décosations traditionnelles. Les quelques recherches historiques et architecturales qui ont été menées ne recouvrent guère la richesse culturelle des structures de l'habitat du moyen âge tardif, qui se caractérise par sa simplicité et sa clarté. Ce type d'architecture autonome prend ses racines et survit au sein de la misère économique qui subsiste jusqu'au XIX<sup>e</sup> siècle dans ces zones tampon, situées entre les différentes grandes nations.

#### Riassunto

Le case contadine del Liechtenstein appaiono oggi sempre e dovunque nell'aspetto dimesso del 19<sup>o</sup> secolo, qua e là dotate di elementi decorativi classicistici. Alcune ricerche puntuali lumeggiano la struttura di una cultura abitativa e costruttiva di matrice medievale, che affascina per la propria chiarezza e semplicità. Questa cultura architettonica autonoma ha le proprie radici, e le ragioni della propria sopravvivenza fino ad oggi, nella povertà perseverante in questa regione-cuscinetto tra popoli diversi.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> PETER ALBERTIN, *Baugeschichtliche Untersuchungen*, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 86, 1986.
- <sup>2</sup> Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 7, 1907, S. 137.
- <sup>3</sup> ALOIS OSPELT, *Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert*, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 72, 1972.
- <sup>4</sup> PETER ALBERTIN, *Balzers, Baugeschichte des Hauses Nr. 52*, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 87, 1987.
- <sup>5</sup> PETER ALBERTIN, *Schellenberg, Baugeschichtliches zu Haus Nr. 12*, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 91, 1991.
- <sup>6</sup> PETER ALBERTIN, *Vaduz, Zur Baugeschichte der Hofstätte Hintergasse 35–37*, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 91, 1991.

#### Abbildungsnachweis

Alle Photos und Zeichnungen aus dem Büro des Verfassers, aufgenommen 1986–1991.

#### Adresse des Autors

Peter Albertin, Bauanalytiker, Technisches Büro für Baugeschichte, Etzbergstrasse 33, 8405 Winterthur